

## **Richtlinien für die Benützung der Räume und des Inventars und der Geräte in der Hauswirtschaft Rüderswil**

- Schulische Benutzungen (Datum, Material, Zeitrahmen etc.) während der Unterrichtszeiten werden zwei Wochen im Voraus bei der verantwortlichen Fachlehrkraft und beim Hauswart angemeldet.
- Lehrkräfte oder Kursleitungen, die zum ersten Mal die Küche benutzen, werden von der verantwortlichen Lehrperson oder dem Hauswart durch die Küche geführt und mit den Benutzungsrichtlinien vertraut gemacht.
- Anlässe oder Benutzungen ausserhalb der Unterrichtszeiten benötigen eine Bewilligung der Schulkommission. Die Gesuche sind beim Schulsekretariat einzureichen. Ebenso können die Gesuchsformulare dort bezogen werden. Die verantwortliche Lehrperson und der Hauswart werden entsprechend informiert.
- Vor der Inbetriebnahme der Schulküche wird ein Controlling der Küchenzeilen der einzelnen Gruppen gemacht.
- Das Geschirr und alle Materialien werden mit der Abwaschmaschine abgewaschen.
- Die Geräte und die Materialien in den Gruppen und in den Wandschränken können gebraucht werden, ausgenommen sind die Schränke und Schubladen B, N, F,G,H (Vorräte und Verbrauchsmaterial).
- Die organisierende Lehrkraft oder die Kursleitung ist dafür verantwortlich, dass der Abfall nach dem Anlass oder der Benutzung entsorgt wird. Die grauen Innenbehälter werden mit dem letzten Waschgang in der Abwaschmaschine gereinigt.
- Speiseresten werden mitgenommen. (Bitte nicht im Kühlschrank vergessen).
- Grundsätzlich ist die Küchenwäsche für den Anlass mitzunehmen oder in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft oder dem Hauswart die Reinigung der Küchenwäsche abzusprechen. Es steht eine Waschmaschine und ein Tumbler zur Verfügung.
- Zwei Wochen vor Schulschluss und eine Woche vor Quartalschluss ist die Benützung der Hauswirtschaftsräume nicht mehr möglich, da die Hauswirtschaftsräume mit den HW-Klassen gereinigt werden müssen.

Rüderswil, 5. September 2016

**Schulkommission Rüderswil**